

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:55 Uhr

Ort: Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas aus beruflichen Gründen Kiel, Mathias aus privaten Gründen Speth, Bernhard aus privaten Gründen

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

553	Zwischenbericht des Forstwirtschaftsjahres 2023 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster
554	Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Schneeberg
555	Informationen - Anregungen - Anfragen
555.1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2023
555.2	Kostenerstattung für den Waldbrand am 18.07.2022
555.3	Weitere Informationen
555.4	Weitere Anregungen - Anfragen
555.5	Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.10.2023 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 24.10.2023 werden durch GR Berberich erhoben und unter TOP 551 berichtigt. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 553 Zwischenbericht des Forstwirtschaftsjahres 2023 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.03.2023, lfd.Nr. 453+454)

<u>1. Bgm. Repp</u> begrüßt den Forsttechniker Oswin Loster, der dem Gemeinderat heute einen Zwischenbericht über das Forstwirtschaftsjahr 2023 geben wird.

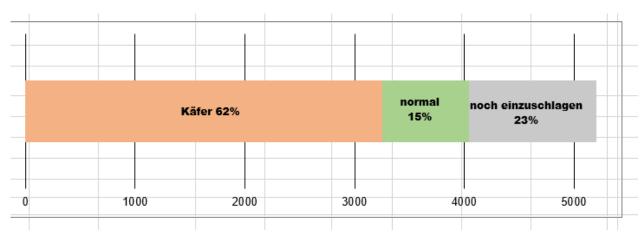
Forsttechniker Loster gibt bekannt:

Geplanter Einschlag: 5.135 fm Bisher eingeschlagen: 4.040 fm

davon 3.255 fm Borkenkäfer Fichte (80,6 %) und

785 fm normaler Einschlag (19,4 %)

Noch möglicher Einschlag: 1.200 fm



- Letzter "Borkenkäfer-Durchgang" war Ende August/Anfang September
- Sehr aufwendige und dadurch teuere Aufarbeitung des K\u00e4ferholzes, vor allem in den Steillagen der Waldabteilungen Br\u00f6lberg und Kohlwald
- Seit dem Frühjahr gesunkene Holzpreise bei der Fichte um 25 € bis 30 € je Festmeter. Für eine Käferfichte gibt es 20 € je Festmeter weniger als für eine "frische" Fichte. Geringe Nachfrage bei Bauholz, Palette und Industrieholz, schleppende Holzabfuhr
- Lange Wartezeiten auf die Forstunternehmen

- Zurzeit schon wieder mindestens 1.000 fm Borkenkäfer-Holz im Revier Schwerpunkt dabei: Distrikt 5 (Abteilungen Brölberg und Kohlwald) und Distrikt 2 (Abteilung Hüttenberg), aber auch in anderen Waldabteilungen. Eigentlich überall wo Fichtenbestände sind.
- Zeitfenster für die Borkenkäfer-Aufarbeitung bis zum Frühjahr 2024. Der Käfer fliegt jetzt nicht mehr aus, er überwintert in der Borke und im Waldboden.
- Der Staatliche Zuschuss für die Aufarbeitung von Borkenkäfer-Holz, der uns im Jahr 2021 und 2022 jeweils über 30.000 € gebracht hat, wurde leider gestrichen. Dies ist wohl ungefähr der Betrag, der uns in diesem Jahr im Haushalt fehlen wird.
- In dieser Woche wurde eine Durchforstung in der Abteilung Gottesberg begonnen. Hier sollen die noch möglichen 1.200 fm Holz eingeschlagen werden. Damit soll noch etwas Geld in den Forsthaushalt fliesen, um das "Haushaltsloch" abzumildern.

Folgende Arbeiten stehen in diesem Jahr noch an:

- Pflanzung der Käfer-Kahlfläche in der Abteilung Hüttenberg (Zaun bereits gebaut). Die Pflanzen kosten nicht wie kalkuliert 11.165 €, sondern 8.920 €.
- Pflanzung und Einzelschutz auf kleineren K\u00e4ferl\u00f6chern und, wo m\u00f6glich, in den Steillagen in den Abteilungen Br\u00f6lberg und Kohlwald.
- Wegeunterhaltung (Lichtraumprofil freischneiden, Schottern, verbreitern von Rückegassen, usw.)
- Aufarbeitung des im Herbst anfallenden K\u00e4ferholzes (\u00fcber 1.000 fm) Einschlagsmasse geht auf den Hiebsatz von 2024.

TOP 554 Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Schneeberg

Sachverhalt:

Für die Anzahl der Feldgeschworenen in einer Gemeinde sind gem. Art. 11 Abmarkungsgesetz vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen, bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Für den Gemeindeteil Schneeberg soll die Zahl der Feldgeschworenen nun auf 10 erhöht werden. Das Amt der Feldgeschworenen wird auf Lebenszeit vergeben, dies gilt auch, wenn Feldgeschworene aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nicht mehr aktiv ausüben können. Derzeit reicht die Anzahl der aktiv tätigen Feldgeschworenen in Schneeberg nicht mehr aus, um die anfallenden Arbeiten zeitgerecht zu bewältigen. Die Erhöhung der Zahl auf 10 erfordert einen Gemeinderatsbeschluss. Vor der Beschlussfassung musste das "Benehmen" mit den Feldgeschworenen hergestellt werden. Die Feldgeschworenen wurden am 27.10.2023 über die Absicht informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Darüber hinaus wurde der Kreisobmann Sven Fertig um seine Stellungnahme gebeten, der diese Vorgehensweise gutheißt. Außerdem erfolgte am 31.10.2023 die vorherige telefonische Anhörung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Klingenberg, mit Herrn Klatte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Zahl der Feldgeschworenen für den Gemeindeteil Schneeberg auf 10 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 555 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom
555.1	13.10.2023

Sachverhalt:

 Der zurzeit bestehende Stromliefervertrag endet mit Ablauf des 31.12.2023. Dieser Liefervertrag hatte Bestand für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem Energiepreis in Höhe von 4,90 ct/kWh. Um eine nahtlose Versorgung über das Ende des Lieferzeitraumes zu gewährleisten hat die Verwaltung vier Stromanbieter um Abgabe eines Angebotes gebeten, zwei davon haben kein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot wurde von den Stadtwerken Walldürn GmbH für das Jahr 2024 mit einen Strompreis von 14,5 ct/kWh und für das Jahr 2025 in Höhe von 14,0 ct/kWh abgegeben. Ein dreijähriger Belieferungszeitraum konnte nach Rücksprache mit den Stadtwerken Walldürn nicht angeboten werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Walldürn für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 abzuschließen.

• Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen zum 01.09.2024 einen Ausbildungsplatz zum Verwaltungsangestellten zu schaffen. Diese Entscheidung wurde seitens der Marktgemeinderatsmitglieder begrüßt. Die Verwaltung hat einen Ausbildungsplatz ausgeschrieben. Mit Ablauf der Bewerbungsfrist lagen der Verwaltung insgesamt sechs Bewerbungen vor, davon wurden vier Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Dem Gemeinderat wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen einem jungen Bewerber aus Amorbach den Ausbildungsplatz anzubieten.

Die Ausbildung findet in Schneeberg und Amorbach statt, der Blockunterricht findet bei der Bayerischen Verwaltungsschule statt.

Der Gemeinderat hat entschieden den Ausbildungsplatz, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu vergeben.

In diesem Zusammenhang wurde der Kämmerer Herr Florian Bleifuß vom Gemeinderat zum Ausbilder bestellt.

TOP Kostenerstattung für den Waldbrand am 18.07.2022 555.2

Sachverhalt:

Am 18.07.2022 hatten wir in Schneeberg einen Waldbrand, ausgelöst durch Mulcharbeiten durch das Staatliche Bauamt.

Die Arbeiten wurden, unverständlicher Weise, bei extremer Trockenheit durchgeführt. Durch den Brand wurden 1,4 ha Gemeindewald zerstört und die damit verbundene Brandbekämpfung haben beim Markt Schneeberg erhebliche Kosten ausgelöst.

Wir haben am 24.01.2023 dem Staatlichen Bauamt eine Kostenrechnung in Höhe von knapp 19.500 € gestellt.

Das Staatliche Bauamt hat die Angelegenheit zur Schadensregulierung an das Landesamt für Finanzen in Augsburg, als zuständige Vertretungsbehörde des Freistaates Bayern, abgegeben. Am 24.04.2023 wurden unsere Ansprüche vom Landesamt für Finanzen mit folgender Begründung, abgelehnt:

"Nach Einsichtnahme in die Akte der Staatsanwaltschaft müssen wir ihre Ansprüche ablehnen, da keine eindeutige Brandursache festgestellt werden konnte."

Wir haben uns mit dem Kreisbrandrat in Verbindung gesetzt und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig haben wir eine Stellungnahme vom Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung angefordert.

Mit diesen beiden Stellungnahmen und dem Sachstand der Polizei haben wir am 23.05.2023 Widerspruch eingelegt.

Mit Schreiben vom 20.06.2023 wurde die Kostenübernahme erneut abgelehnt. Begründet wie folgt:

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Mitarbeiter des Bauamtes Aschaffenburg im vorliegenden Fall seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist, indem er Mäharbeiten entlang der Kreisstraße durchführte.

Von einem grob fahrlässigen Handeln kann keinesfalls die Rede sein, wenn bei einer allgemeinen Waldbrandgefahrenstufe 4, Mäharbeiten an einer Straße durchgeführt werden. Dementsprechende gesetzliche Verbotsregelungen existieren nicht.

Wenn bauamtliche Mitarbeiter letztlich auch- oder gerade- bei Trockenheit dafür Sorge tragen, dass das Gras entlang der Straße im Bankettbereich kurz gehalten wird, kommt der Lage gleich: Es soll neben dem fließenden Verkehr doch gerade auch der angrenzende Böschungsbereich geschützt werden – etwa für den Fall, dass durch eine aus dem Fenster geworfene Zigarettenkippe ein Brand am Bankett entstehen könnte.

Ein Anspruch aus Gefährdungshaftung gem. §7 StVG besteht nicht:

In mehreren obergerichtlichen Entscheidungen wird ausgeführt, dass eine Haftung entfällt, wenn die Fortbewegungs- und Transportfunktion eines Kraftfahrzeugs keine Rolle mehr spielt und das Fahrzeug nur noch als Arbeitsmaschine eingesetzt wird. So verhält es sich hier, das Mähfahrzeug war im vorliegenden Fall nicht als Verkehrsmittel zu Fortbewegung eingesetzt. Schließlich muss nochmals festgestellt werden, dass nicht nachweisbar feststeht, ob der Brand unmittelbar durch dem Mähvorgang hervorgerufen wurde. So wurde das an diesem Tag eingesetzte Mähfahrzeug samt Mähgerät direkt im Anschluss an das Brandereignis in der Zentralwerkstatt des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg eingehend untersucht. Dabei wurden weder am Unimog noch am Mähgerät Auffälligkeiten bemerkt. Es konnten keine Beschädigungen durch etwaigen Funkenflug der technischer Defekt festgestellt werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass vor diesem Hintergrund eine Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern nicht erfolgen kann.

Daraufhin legten wir erneut Widerspruch ein.

Wir nahmen mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom Landratsamt Kontakt auf und schickten die kompletten Unterlagen von dem Vorgang dort hin, mit der Bitte um Unterstützung.

Nach Einsicht der Unterlagen, hat man uns geraten erneut eine Rechnung zu stellen jedoch ohne Sachkosten, da diese in der Regel nicht übernommen werden.

Am 24.08.2023 haben wir erneut eine Kostenrechnung an das Landesamt für Finanzen gestellt mit der empfohlenen Reduzierung.

Gleichzeitig haben wir Kontakt zu unserem Landtagsabgeordneten aufgenommen, ihm den Sachverhalt erklärt, ebenfalls mit der Bitte um Unterstützung.

Er hat das Anliegen auch gleich an den Staatsminister für Finanzen weitergeleitet.

Am 12.10.2023 bekamen wir von dem Staatsministerium für Finanzen wieder eine Ablehnung für die Übernahme der Kosten. Mit der gleichen Begründung wie oben beschrieben.

Unsere Eischätzungen sind dazu wie folgt:

- Die M\u00e4harbeiten aus Verkehrssicherheitsgr\u00funden, w\u00e4ren zu diesem Zeitpunkt nicht n\u00f6tig gewesen, da die Kreisstra\u00dde MIL 10 wegen Bauma\u00ddnahmen noch einige Wochen gesperrt war.
- Es waren keine weiteren Personen, außer der Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes anwesend. Es ist auszuschließen, dass der Brand von einer anderen Person verursacht wurde.
- An zwei unterschiedlichen Stellen, dort wo die M\u00e4harbeiten stattgefunden haben, begann es zu brennen. Der Mitarbeiter des Stra\u00dfenbauamtes hat versucht das Feuer zu l\u00f6schen, jedoch ohne Erfolg und hat sogleich den Alarm ausgel\u00f6st.
- Es ist bekannt, dass eine Mähmaschine keine technischen Mängel aufweisen muss, um bei so einer Trockenheit von Stufe 4 ein Feuer zu entfachen. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, bei extremer Trockenheit, Mäharbeiten zu vermeiden, auch wenn es nicht unbedingt gesetzlich geregelt ist.

Die Brandursache ist für uns eindeutig.

Auf Grund der hervorragenden Arbeit der Einsatzkräften wurde schlimmeres verhindert. Jedoch wird dieses ehrenamtliche Engagement hierdurch mit Füßen getreten.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass man als Geschädigter so behandelt wird. Es reicht dem Anschein nach nicht, dass man den Schaden hat, die Kosten müssen auch noch obendrauf.

Wir sind uns sicher, wäre das in einem Staatswald passiert und durch eine Privatperson ausgelöst worden, hätte man den Verursacher zur Kasse gebeten.

TOP Weitere Informationen 555.3

Sachverhalt:

Martinsfeier

Am Freitag den 10.11.2023 findet die diesjährige Martinsfeier des Kindergartens statt. Beginn ist um 17:30 Uhr in der Pfarrkirche. Anschließend ist ein gemeinsamer Martinszug unter Begleitung der Jugendkapelle vom Musikverein Schneeberg über die Marktstraße, Ringstraße und Vereinsstraße zum Dorfwiesenhaus. Es wird, je nach Wetterlage entschieden, ob die weitere Veranstaltung im Freien oder im

Dorfwiesenhaus stattfindet. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung eingeladen. Die Kindergartenkinder, das Kindergartenteam und der Elternbeirat freuen sich auf ihr kommen.

• FK "Fuß-Pils" Theater

Der Freizeit- und Kulturverein "FK Fuß-Pils" lädt zum Theater ein. Das Stück trägt den Titel "Junggesellenabschied". Gespielt wird am Samstag den 18.11. und Sonntag den 19.11.2023. Karten sind noch für Sonntag erhältlich.

<u>1. Bgm. Repp</u> bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Organisatoren, die es ermöglichen, dass so eine Tradition fortgeführt werden kann.

Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, den 19. November 2023, eine Gedenkstunde beim Kriegerdenkmal im Friedhof Schneeberg statt. Mit zunehmendem Abstand vom Krieg ist der Volkstrauertag mittlerweile vor allem ein Tag der Trauer, aber darüber hinaus auch ein Tag der Versöhnung, Verständigung und für Frieden. Gedenken, Erinnerung und Mahnung sind gerade in unserer heutigen Zeit unerlässlich. Der Markt Schneeberg und der VdK-Ortsverband Schneeberg laden zu dieser Veranstaltung alle Ortsvereine mit Fahnen und die gesamte Einwohnerschaft ein. Treffpunkt: an der Kirche nach dem Hauptgottesdienst, ca. 11.00 Uhr.

TOP Weitere Anregungen - Anfragen 555.4

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber teilt mit, dass sich die Friedhofsarbeitsgemeinschaft am Samstag, den 04.11.2023 auf dem Friedhof getroffen hat. Bernhard Pfeiffer hat eine aktuelle Luftaufnahme vom Friedhof gemacht aus der man sieht, wie sich der Friedhof verändert hat. 21 Gräber wurden bereits aufgelöst. Wir sind dabei weitere Maßnahmen anzugehen.
- 3. Bgm. Wöber spricht das Schild an, dass an einem öffentlichen Verkehrsschild von Privatpersonen angebracht wurde. Das geht seiner Meinung nach gar nicht und sollte wieder entfernt werden. Weiterhin möchte er, dass das schon lange nicht mehr verkehrssichere Auto im Hangweg entfernt wird.
 - <u>1. Bgm. Repp</u> berichtet, dass alle Anlieger des Hangweges im Rathaus waren. Sie waren sich einig, dass niemand durchfahren soll. Alle Anlieger dürfen reinfahren. Es sieht in der nächsten Zeit ein riesiges Problem auf uns zukommen.
 - <u>GR Berberich</u> berichtet, dass dort ein Auto geparkt wird, damit niemand mehr durchfahren kann. Sie glaubt, dass dieses Auto auf einem Hydranten steht.

<u>GR Ott</u> möchte bekannt geben, dass sich der Gemeinderat bemüht und darum kümmert, dass Parkplätze für Eltern von Kindergartenkinder geschaffen werden.
 <u>1. Bgm. Repp</u> ergänzt, dass dafür auch die Parkplätze am Dorfplatz für bestimmte Zeiten vorgesehen werden sollen.

TOP Bürgerfragestunde 555.5

Sachverhalt:

→ Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Kurt Repp

1. Bürgermeister

Gabi Schmitt Schriftführer/in